



# Benutzungsvertrag

## für die Nutzung der Eifelgoldhalle Dedenbach

zwischen der Ortsgemeinde Dedenbach, vertreten durch ihren Ortsbürgermeister Michael Freund, und

<b>Organisation:</b> <small>(Vorsitzender bei Vereinen)</small>	
<b>Name:</b>	<b>Vorname:</b>
<b>Straße:</b>	<b>PLZ/Ort:</b>
<b>Tel. Privat:</b>	<b>Tel. Geschäft:</b>
<b>E-Mail:</b>	<b>Bürger-Nr.:</b> <small>(wird von der VG eingetragen)</small>

Um eine schnellere, direktere Rechnungsübermittlung zu gewährleisten und um papiersparender zu arbeiten, würden wir gerne die Rechnung per E-Mail versenden.

Ich wünsche die Rechnung per E-Mail.

**Veranstaltungstag:** \_\_\_\_\_, von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ Uhr

### Art der Veranstaltung:

- Familienfeier     Versammlung     Verkaufsveranstaltung     Vereinsfest  
 Betriebsfest     Sitzung     Beerdigung     Übungsstunden  
 \_\_\_\_\_ (nähere Bezeichnung der Veranstaltung)

### A) Öffentliche Veranstaltungen mit Gewinnerzielungsabsicht:

<b>Nutzung der Eifelgoldhalle einschl. Thekenraum und Küche pro Veranstaltungstag:</b>		
	Miete/Tag	Gesamt
<input type="checkbox"/> Nutzung durch ortsansässige Privatpersonen / Vereine:	200,00 €	
<input type="checkbox"/> Nutzung durch auswärtige Vereine / Privatpersonen:	350,00 €	
<input type="checkbox"/> Nutzung durch ein für die Ortsgemeinde traditionelle Veranstaltung, welche durch den Gemeinderat als besonders wichtige Veranstaltung für die Ortsgemeinde anerkannt ist:	80,00 €	
<input type="checkbox"/> Nutzungen, welche direkt der Ortsgemeinde zu Gute kommen	0,00 €	

<b>Pauschale Nebkostenerstattung pro Veranstaltungstag</b>		
<input type="checkbox"/> Sommerhalbjahr (April bis September)	20,00 €	
<input type="checkbox"/> Winterhalbjahr (Oktober bis März)	90,00 €	
<input type="checkbox"/> Pauschale aufgrund Energiekostensteigerung (wird individuell im Benutzungsvertrag geregelt)	pauschal (bitte eintragen)	

### **Kaution:**

Bei Nutzung der Einrichtung durch auswärtige Vereine/Personen ist eine Kaution zu hinterlegen: **300,00 €**

→ gezahlt:  wurde zurückgezahlt:  muss einbehalten werden:

**Die Abfallentsorgung erfolgt durch den Mieter.** Nicht entsorgter Müll wird kostenpflichtig (Aufwandsentschädigung (**20,00 €/Std + Müllgebühren**)) entsorgt.

- Der Vermieter übernimmt keine Haftung für die durch den Nutzer mit eingebrachten Geräte bzw. Ausstattungsgegenstände.
- Die geltende Benutzungs- und Mietordnung ist Vertragsbestandteil des Benutzungsvertrages und wird vom Mieter unter Ausschluss evtl. eigener Geschäftsbedingungen anerkannt.
- Benutzte Inneneinrichtung (Theke, Stühle, Tische, Bänke etc.) sind nach Benutzung zu reinigen und auf Beschädigungen hin zu kontrollieren. Erkannte Schäden sind meldepflichtig und bei Rückgabe aufzuzeigen.
- Das Beschädigen, Antackern, Einbringen von Nägel/Schrauben sowie das Bekleben von Decken, Wänden und Boden ist nicht gestattet.
- Soweit Beschallungsanlagen in Betrieb genommen werden, sind Fenster und Türen geschlossen zu halten. Insbesondere ist darauf zu achten, dass die Ruhezeit eingehalten wird und Anwohner nach 22:00 Uhr nicht durch Lärmbelästigungen beeinträchtigt werden.
- Mit Rücksicht auf die Nachbarn sind in der Zeit von 22:00 Uhr bis 6:00 Uhr störende Geräusche im Außenbereich der Halle untersagt. Die Türen und Fenster sind in dieser Zeit geschlossen zu halten. Beschallungsanlagen sind auf Zimmerlautstärke zu stellen.
- Am Ende der Veranstaltung sind die Fenster und Türen abzuschließen.
- Dem Nutzer wird ein Funkschlüssel zur Verfügung gestellt, mit denen die Räume zu betreten sind. Bei der Öffnung der Halle mit diesem Funkschlüssel wird diese unter Einhaltung der Datenschutzrichtlinien systemintern registriert. Bei Verlust von Schlüsseln hat der Nutzer dem Vermieter die Kosten für den Ersatz der Schlüssel zu erstatten.
- Der Außenbereich der Halle ist nach der Veranstaltung von Abfall, Unrat und Schmutz zu reinigen (z. B. Flaschen, Gläser, Scherben, Zigarettenreste).
- Das Einstellen von Fahrrädern ist weder in der Halle noch in den Nebenräumen erlaubt.
- Die Eingänge und die Notausgänge sind unbedingt frei zu halten.
- Fundsachen sind sofort bei der Gemeindeverwaltung oder dessen Beauftragten abzugeben.
- Das Mitbringen von Tieren ist untersagt.
- Die Müllentsorgung, auch auf den Toiletten, erfolgt durch den Nutzer. Die halleneigenen Mülltonnen stehen hierfür nicht zur Verfügung.
- Im gesamten Haus und Außenbereich sind die Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes unbedingt einzuhalten.
- Die Vorreinigung der genutzten Räume sowie der äußeren Theke obliegt dem Nutzer. Wobei die Reinigung des Thekenraumbodens sowie der Toilettenböden immer nass erfolgen muss. Die Reinigung des Hallenbodens erfolgt bei normaler Nutzung besenrein, bei starken Verschmutzungen nass. Die Einrichtungsgegenstände (z.B. Tische, Theke usw.) sind in einem feucht gereinigten Zustand zu übergeben.
- Die Theke wird vom Nutzer gereinigt, die Zapfanlage wird von Ortsgemeinde auf ordnungsgemäßen Gebrauch überprüft und gereinigt.
- Muss eine Nachreinigung über das normale Maß erfolgen, so ist dies nach Aufforderung vom Nutzer innerhalb eines Tages zu erledigen. Sollte dies nicht passieren, so wird der zusätzlichem Zeitaufwand mit den tatsächlich anfallenden Kosten in Rechnung gestellt.

- Die Halle ist am Folgetag der Veranstaltung grundsätzlich bis spätestens 12 Uhr gereinigt zu übergeben.
- Der Mieter verpflichtet sich, die Abrechnung bei einer öffentlichen Veranstaltung innerhalb von 14 Tagen nach der Veranstaltung unaufgefordert vorzulegen.
- Der Mieter/Nutzer verpflichtet sich, dass Nichtraucherschutzgesetz Rheinland-Pfalz vom 05.10.2007 zu beachten. Danach besteht ein Rauchverbot für alle Personen, die sich in der Eifelgoldhalle Dedenbach aufhalten. Der Mieter/Nutzer ist verantwortlich für die Einhaltung der Bestimmungen des Nichtraucherschutzgesetzes
- Der Mieter verpflichtet sich, die gemieteten Räumlichkeiten vollständig zu reinigen, andernfalls lässt die Ortsgemeinde die Reinigung auf Kosten des Mieters vornehmen.
- Der Mieter bestätigt dem Vermieter, dass eine Haftpflichtversicherung zur Absicherung aller Gefahren für die Mietzeit besteht.
- Die Vorschriften des Brandschutzes sind zu beachten.
- Sobald der Benutzungsvertrag eingereicht wurde, erfolgt die Rechnungsstellung der Verbandsgemeindeverwaltung Brohltal. Zahlungen sind erst aufgrund der Rechnung zu leisten. Frühere Zahlungen können von unserer Verbandsgemeindekasse, im Hause, nicht zugeordnet werden.

**Der Mieter trägt dafür Sorge, dass bei der gesamten Benutzung der Eifelgoldhalle (Vorbereitung, Veranstaltung, Nachbereitung) die aktuellen Bestimmungen der Coronabekämpfungsverordnung und die sonstigen zur Bekämpfung der Corona-pandemie erlassenen Vorschriften eingehalten werden.**

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Mieter

\_\_\_\_\_  
Vermieter